



Einmalige Zustiftung

Jede Zustiftung ist herzlich willkommen. Der Betrag fließt direkt dem Kapital der **StadtStiftung Quakenbrück – Bürger für ihre Stadt** zu.

So können aus den laufenden Erträgen dauerhaft Projekte in Quakenbrück und dem Artland gefördert werden.

Die Mindestsumme für eine einmalige Zustiftung beträgt 1.000 €. Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus und schicken es uns zurück.

Viele weitere Infos – u. a. unsere Satzung – finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.stadtstiftung-quakenbrueck.de

Ja, ich unterstütze die Arbeit der **StadtStiftung Quakenbrück – Bürger für ihre Stadt** mit meiner Zustiftung und werde den genannten Betrag auf das Konto der Stiftung überweisen.

Meine Daten

Anrede, Titel, Firma

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

E-Mail

Telefon

Ich bin damit einverstanden, dass mein Name als Zustifter (ohne Angabe des Betrages) auf der Homepage der Stiftung erwähnt wird.

Meine Zustiftung

einmalige Zustiftung in Höhe von 5.000 €

einmalige Zustiftung in Höhe von 2.500 €

einmalige Zustiftung in Höhe von 1.000 €

einmalige Zustiftung | individ.

_____ €

Ort, Datum

Unterschrift

StadtStiftung Quakenbrück –
Bürger für ihre Stadt

Steuer-Nr.: 67/203/05933

1. Vorsitzender: Claus Peter Poppe
Dinklager Hagen 48, 49610 Quakenbrück

Tel.: +49 (0)160 8015061
E-Mail: info@stadtstiftung-quakenbrueck.de

Unser Konto für Zustiftungen
und Spenden:

IBAN: DE 81 2802 0050 3708 0009 00
Oldenburgische Landesbank AG